Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII			
Seite 1 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen		

<b>Zuordnung des Angebotes</b> <sup>1</sup>	
51.4.	Hilfen zur Erziehung
51.4.3.	Lebensfeld ersetzende erzieherische Hilfen
51.4.3.2.	Platz in einer Erziehungsstelle
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Erziehungsstellen sind eine enge familienorientierte Lebensgemeinschaft, bestehend aus einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft, ggf. deren Familie und ein bis zwei zu betreuenden Kindern (Ausnahme drei Kinder).
	Erziehungsstellen betreuen die Kinder in der Regel über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum (Vollzeitpflege).
	In einem Vertrag zwischen Erziehungsstelle und dem Evangelischen Kinderheim Wesel e.V. wird eine intensive
	Fachberatung verbindlich geregelt. Es besteht kein Arbeitsverhältnis.
	Die Finanzierung der Erziehungsstellenarbeit erfolgt über eine pädagogische Aufwandsentschädigung sowie
	Unterhaltsgeld für das Kind. Die Bezahlung erfolgt ab dem Aufnahmetag.

-

Produktbereich und Produktgruppe entsprechen der KGSt-Systhematik / die weiterführenden einzelnen Differenzierungsformen erzieherischer Hilfen orientieren sich an der Begrifflichkeit des SGB VIII und bestehender Angebote

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII		
Seite 2 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen	

50100 2 7 011 11	200000 0072020	
Allgemeine Grundleistur	Beschreibung der ngen	Ein Platz in einer Erziehungsstelle bietet alle notwendigen Grundleistungen:  Vollzeitbetreuung durch eine 24-Stunden-Versorgung im familiären Rahmen.  Bereitstellung eines ausreichenden Wohnraums  Gesundheitlich-medizinische Grundversorgung  Integration in das bestehende Familiensystem mit den jeweiligen Normen und Regeln  Unterstützung im lebenspraktischen Bereich  Stärkung des Selbstbewusstseins und Förderung der Identitätsfindung  Vermittlung ethischer und moralischer Werte  Auseinandersetzung mit Sexualität und Beziehung zum eigenen Körper  Miterleben von Partnerschaft, Elternschaft und Außenbeziehungen wie Nachbarschaft, Freunde, Familie, Verwandtschaft  Sozialverhalten fördern  Hilfestellung bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung und -Planung sowie einer Neustrukturierung des Alltags  Regelmäßige Kontakte zu Kindergarten, Schule, Arbeitsstelle  Unterstützung im schulischen Bereich  Unterstützung und Hilfestellung bei Konflikten mit anderen Bezugspersonen außerhalb des häuslichen Milieus  Unterstützung und Hilfestellung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und deren Umsetzung  Unterstützung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie  Bereitschaft mit der Herkunftsfamilie des Kindes zusammen zu arbeiten  Umsetzung von getroffenen Umgangsregelungen  Annahme der regelmäßigen Beratung des Erziehungsstellenberaters  Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen  Teilnahme und Mitarbeit in Hilfeplangesprächen

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII		
Seite 3 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen	

Voraussetzungen und Ziele	Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen / Leistungsempfänger
Gesetzliche Grundlage	§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe /§ 33, Satz 2 SGB VIII /§ 35a SGB VIII /§ 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige / /§ 99 SGB IX
Zielgruppe / Indikation	<ul> <li>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet</li> <li>Kinder und Jugendliche, deren Herkunftsfamilie ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen kann und die in der Regel eines dauerhaften oder mittelfristigen familiären Bezugsrahmens bedürfen.</li> <li>Das Evangelische Kinderheim Wesel e.V. nimmt Kinder in Erziehungsstellen auf:</li> <li>die Entwicklungsdefizite ausweisen</li> <li>Verhaltensauffälligkeiten zeigen</li> <li>die traumatische Erfahrungen gemacht haben,</li> <li>die eine beziehungsabhängige, zeitaufwändige und intensive Unterstützung und Förderung benötigen</li> <li>die bindungs- und integrationsfähig und bereit sind, in einer Familie zu leben</li> <li>deren Eltern der Unterbringung in einer Familie zustimmen können</li> <li>für die aufgrund ihres Alters und besonderen Anforderungen eine Pflegefamilie nicht zur Verfügung steht</li> </ul>
• Ziele	<ul> <li>Bereitstellung eines dauerhaften, verlässlichen Lebensortes mit konstanten Bezugspersonen</li> <li>Integration in eine Familie und in ein stabiles Umfeld</li> <li>Bearbeitung bisheriger Erziehungs- und Entwicklungsdefizite</li> <li>Anbieten realistischer Rollenkonzepte zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes</li> <li>Erlernen sozialer Kompetenz im Hinblick auf eine Verselbständigung, Stabilität, Konfliktbewältigungsmöglichkeiten</li> <li>Klärung der Eltern-Kind-Beziehung</li> </ul>

Grundleistungen

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den Pflegesatz abgedeckt sind.

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel  Platz in eine			iner Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII		
Seite 4 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen		

Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang		Beschreibung
• notwendige Aufsicht und Be-	ständig	•	Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
treuung	rund um die Uhr	•	Pädagogische Betreuung
			Planung individueller Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen, räumlich-zeitliche
			Strukturierungshilfen
	bei Hinweisen	•	Überprüfen eventueller Gefährdungen / Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Ge-
			fährdungen
	bei Bedarf	•	innerhalb desselben Tages zielgerichtete Gespräche und pädagogische Interventionen
		•	innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen mit der
			Fallführung
• Teilhabe an einem familiären Le-	ständig	•	Angebot eines intensiven Zusammenlebens u. der Teilhabe am Leben der Erziehungsstelle
ben		•	Miterleben einer Paarbeziehung
		•	Kennen lernen von Lebensstilen
		•	Modellverhalten für Elternschaft, Partnerschaft, Außenbeziehungen (Freundschaften,
			Nachbarschaften)
		•	Modell für das Führen eines Familienhaushaltes
• Gestaltung der Gruppenat-	ständig	•	Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten, wohnlichen, familiären Lebensbereiches und
mosphäre und des Wohnumfeldes			des dazugehörigen Umfeldes.
		•	Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Kinder und Jugendlichen
		•	Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen, akzeptierenden und angstfreien Atmosphäre
			des Miteinander-Lebens.
• alltägliche Versorgung	ständig	•	Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer und
			Hilfe bei der individuellen Gestaltung
		•	Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereich
		•	Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn und Küchenbereiches
		•	Bereitstellen eines Freizeitbereiches
	täglich	•	regelmäßige Mahlzeiten
	wöchentlich	•	Reinigung der Gemeinschaftsräume; alters angemessene Anleitung und Unterstützung bei
			der Reinigung des persönlichen Bereichs, sowie bei der Pflege der Wäsche und Kleidung

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII			
Seite 5 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen		

• religionspädagogische Angebote	auf Wunsch	•	Begleitung Taufe, Konfirmation, Kommunion
und Auseinandersetzung mit		•	Teilnahme und Begleitung bei Gottesdiensten
Wert- und Glaubensfragen		•	Einzelgespräche
		•	Feiern kirchlicher Feste
Freizeitgestaltung	täglich	•	Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung
		•	Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
		•	Sport- und Spielangebote machen oder beschaffen
	angestrebtes Ziel	•	Ausflug in die nähere Umgebung
• Schaffung von Voraussetzungen	ständig	•	Allgemeine Gesundheitserziehung
für eine körperlich gesunde Ent-	innerhalb 4 Wochen	•	Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik
wicklung	einmal im Jahr	•	Regelmäßige Gesundheitskontrolle
	bei Bedarf	•	Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.)
			und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
			Häusliche Krankenpflege
	täglich		Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
	bei Bedarf	•	Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder
			bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
Einübung lebenspraktischer	täglich (bei passenden		Verkehrserziehung
Fertigkeiten	Gelegenheiten)		Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
	•		Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen
	•		Einkaufen
	•		Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)
	•		Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
	•		Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
	•		Auswahl wetter angemessener Kleidung
	•	•	kleinere handwerkliche Tätigkeiten, wie sie im Haushalt erforderlich sind (Gartenarbeiten,
			Tapezieren, Renovieren, Wohngestaltung)

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII		
Seite 6 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich: Erziehungsstellen		

• sozial-emotionale Förderung und	regelmäßig		informelle Kontakte mit der/dem Bezugserzieher/in
Anregung der Persönlichkeits-		•	gezielte Gespräche mit der/dem Bezugserzieher/in
entwicklung	täglich	•	persönliche Ansprache
	bei Bedarf	•	strukturierte Einzelkontakte
	mind. 1/Monat	•	Reflexionsgespräche in der Erziehungsstelle/Familie (allgemein oder themenzentriert)
	bei Bedarf	•	in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pä-
			dagogischen Einfluss entziehen:
			Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen
			Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und de-
			ren Beantragung und Beschaffung
			(die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen (s.u.))
• Förderung des Sozialverhaltens	innerhalb 1. Woche	•	Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
	ständig	•	Einüben der Umgangsregeln in der Erziehungsstelle und im öffentlichen Leben
	bei Bedarf	•	Rückmeldung über problematisches Verhalten
	mind. 1/Monat	•	Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
	regelmäßig	•	Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
	bei Bedarf	•	Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)
• schulische / berufliche Förde-	innerhalb 4 Wochen	•	Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch
rung	und bei Bedarf		Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
	täglich	•	Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
	im Einzelfall	•	spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung, wie z. B. Hausaufga-
			bengruppe, Nachhilfeunterricht (die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen)
			Gespräche mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften
	bei Bedarf	•	Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
			Beschaffung berufs vorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
		•	Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
		•	ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII	
Seite 7 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich: Erziehungsstellen	

Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung, therapeutische Interventionen	in den ersten Wochen regelmäßig bei Bedarf	ratung
• Fallorientierte Elternarbeit	2/Jahr je n. Besuchskontakten	Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen; Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten Pädagogische Gespräche mit den Eltern durch den Vertreter des Trägers
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme		<ul> <li>Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)</li> <li>vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung:)</li> <li>Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Trainingswohnung)</li> <li>Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der "Erstausstattungsbeihilfe")</li> <li>Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Betreuten Wohnens</li> </ul>
• Nachsorge	i	informelle Besuchskontakte in der Erziehungsstelle (verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen s.u.)

<b>Leistungsbeschreibung</b> © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII	
Seite 8 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich: Erziehungsstellen	
Klientenbezogene		• Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie,	
Verwaltungsleistungen		Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)	
		Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.	
		Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.	
		Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen	
		• Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Sparbuch)	
		• Hilfestellung bei der Erstellung von Anträgen (BAB, BaFöG, Waisenrente usw.)	

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII	
Seite 9 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).			
Leistungsbereiche	Beschreibung	Preis		
besondere zusätzliche sozialpä- dagogische Betreuung im Alltag	<ul> <li>Besondere pädagogische Leistungen:</li> <li>Umsetzung der im Hilfeplan mit allen Beteiligten vereinbarten pädagogischen Ziele und Maßgaben durch die Fachberatung</li> <li>Intensive Reflexion des pädagogischen Handelns und Umsetzung in den Alltag</li> <li>Kennen lernen und Einüben von Konfliktstrategien</li> <li>Unterstützung notwendiger Therapien</li> <li>Entwicklung und Unterstützung von Fördermaßnahmen im kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Bereich</li> </ul>			
Sonderschulische Förderung,     Berufsbildende Maßnahmen	Nachhilfe bei besonderem Bedarf (Notwendigkeit der Einzelbetreuung an mehreren Tagen in der Woche durch ein und dieselbe pädagogische Fachkraft)	Schulanteil Honorare		
Therapeutische Einzelleistungen	Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	Therapieanteil nach Stunden Honorare		
Heilpädagogische Übungsbehandlungen	Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch externe Heilpädagogen	Heilpädagogikanteil nach Stunden Honorare		
Besondere Ferien- und Freizeit- maßnahmen	• Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen Zwecken	reale Kosten abzgl. Gruppenersparnis		

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII	
Seite 10 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen

<b>Ausstattung und Ressourcen</b>		
Anzahl der Plätze	<ul> <li>pro Erziehungsstelle 1 − 2 Plätze, Ausnahme 3 Plätze in Absprache mit den Jugendämtern, den Vormündern und dem Träger</li> </ul>	
• Personalschlüssel	Pädagogik 1:2 (Ausnahme 1:3)	
	Betreuungsschlüssel Erziehungsstellen Berater 1:10	
	anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung	
Mitarbeiterqualifikation	pädagogische Fachkräfte	
• Raum	Einzelzimmer und Zweibettzimmer	
	• Gemeinschaftsbereich (mind. Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich)	
	Räumlichkeiten für Besuchskontakte/Herkunftsfamilien im Kinderheim	
Außengelände	• je nach Lage der Einzelobjekte	

Leistungsbeschreibung © Ev. Kinderheim Wesel		Platz in einer Erziehungsstelle nach § 33 Satz 2 SGB VIII	
Seite 11 von 11	Stand: 05/2023	Gültigkeitsbereich:	Erziehungsstellen

Qualitätssicherung	indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards
Qualitätssicherung durch	Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards,)
Konzeptentwicklung	• jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater)
	• fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
	• Umkonzeptionieren, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt wer-
	den (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater)
Qualitätssicherung durch	Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikati-
Teamentwicklung	onsstile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung)
	Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung
	ggf. Teamfortbildung
	bei Bedarf Team- und Fall-Supervision durch externen Supervisor
Qualitätssicherung durch	Fortbildung (intern und extern)
Personalentwicklung	regelmäßige Beratung durch Erziehungsstellenberater
	• fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)
Dokumentation von Prozessen	Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
und Leistungen	vollständige und übersichtliche Aktenführung

g:\winword\leiregel.doc